

E 205-NR/XXII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 13. Juli 2006

betreffend Offenlegung von Ratingentscheidungen

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die Wirkung der Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft zu beobachten und erforderlichenfalls Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die Kreditinstitute verpflichtet werden, ihre Ratingentscheidungen in nachvollziehbarer Weise schriftlich offen zu legen. Diese Maßnahmen sind im Einklang mit Art. 145 Abs. 4 der Richtlinie 2006/48/EG und unter Beachtung der Wettbewerbsposition der österreichischen Wirtschaft zu treffen.